

Protokoll Nr. 467

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk

am Montag, 5. Mai 2025

im Sitzungssaal des Gemeindehauses Oberndorf an der Melk, Hauptstraße 9

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte per e-mail.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Seiberl Walter

Mitglieder des Gemeinderates:

1. Aigner Reinhard
2. Boubal Martin
3. Deckelmann Bernhard
4. Fahrnberger Stefan
5. Gerstl Gregor
6. Punz Peter
7. Reinhardt Brigitte
8. Rötzer Gerhard
9. Schagerl Margit
10. Sturmlechner Lukas
11. Wieseneder Franz
12. Doppler Markus
13. Riegler Sandra
14. Racher Mario
15. Köberl Kathrin
16. Scharner Thomas
17. Wieseneder Stefan

Entschuldigt abwesend waren:

1. Feichtegger Günther
2. Gassner Martin
3. Leeb Michael

Nichtentschuldigt abwesend waren: niemand

Außerdem anwesend waren:

1. Höbarth Monika, Schriftführerin

Vorsitzender: Bürgermeister Walter Seiberl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

• Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung bzw. Abänderung der letzten Gemeinderatssitzungsprotokolle Nr. 466, Öffentliche Sitzung und Nr. 202, Nichtöffentliche Sitzung vom 03.04.2025
2. WVA BA 09 Oberndorf Süd – Bauteil 1; Vertrag über Benützung von öffentlichem Wassergut
3. WVA BA 09 Oberndorf Süd; Ausschreibung Bauteil 1 - Auftragsvergabe
4. WVA BA 09 Oberndorf Süd; Wasserlieferungsübereinkommen
5. Turn- und Sportunion Oberndorf; Subventionsansuchen 2024
6. SV Oberndorf; Subventionsansuchen 2025
7. Musikverein Oberndorf, Subventionsansuchen 2025
8. Kirchenchor Oberndorf, Subventionsansuchen 2025
9. Chor Mezzoforte; Subventionsansuchen
10. Rappersberger Lena; Subventionsansuchen 2025 für Live Musik Festival im Lamawanderland
11. Frauenberatung Mostviertel; Subventionsansuchen 2025
12. Asphaltierungen im Gemeindegebiet; Auftragsvergabe für 2025
13. Straßenbau Listberg; Mauererrichtung bei Haus Oberer Markt 10 - Auftragsvergabe
14. Sporthalle; Tarif für Vermietung des „kleinen Turnsaals“ in der Mittelschule und für „Buffetbenützung halber Tag“
15. Sporthalle; Vorgehensweise bei Vermietung an erstmalige Mieter
16. Familienbad; Bestellung eines gewerberechtl. Geschäftsführers
17. Oberndorfer Advent; Kautions für Glühweinhäferl

• Nichtöffentliche Sitzung

18. Gewerbeförderung 1
19. Gewerbeförderung 2

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Der Bürgermeister bringt vor Beginn der Sitzung den als **Beilage A** diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Er stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als Punkt

• Öffentliche Sitzung

Pkt. 20) Grundstücksankauf von einer weiteren Eigentümerin in der KG Gries für Aufschließung von Bauland-Wohngebiet

aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Zu Punkt 1)

Genehmigung bzw. Abänderung der letzten Gemeinderatssitzungsprotokolle Nr. 466, Öffentliche Sitzung und Nr. 202, Nichtöffentliche Sitzung vom 03.04.2025

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung, Protokoll Nr. 466 der Öffentlichen Sitzung und Protokoll Nr. 202, Nichtöffentliche Sitzung vom 03.04.2025, bislang keine Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten als genehmigt.

Zu Punkt 2)

WVA BA 09 Oberndorf Süd – Bauteil 1: Vertrag über Benützung von öffentlichem Wassergut

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Errichtung der WVA Oberndorf Süd Bauteil 1 öffentliches Wassergut in der KG Oberndorf, KG Gries, KG Hub und Lehen an den Flüssen bzw. Bächen „Melk“, „Gansbach“, „Schweinzbach“ und „Sulzbach“ in Anspruch genommen wird. Konkret handelt es sich um Querungen mit Wasserleitungen und Errichtung von Entleerungsleitungen

Es ist ein Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut zur Errichtung, dem Bestand und der Erhaltung der WVA BA 09 Oberndorf Süd – Bauteil 1, zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) und der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk abzuschließen. Der Vertrag wird unter der Nummer WA1-ÖWG-47045/246-2025 beim Amt der NÖ Landesregierung geführt.

Der Vertrag wird auf die Dauer des rechtmäßigen Bestandes und des Betreibens der WVA Oberndorf Süd innerhalb des wasserrechtlich bewilligten Zeitraumes der Erstgenehmigung abgeschlossen und setzt die Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung voraus.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Vertragserrichtung über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, dem Bestand und der Erhaltung der WVA BA 09 Oberndorf Süd – Bauteil 1 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3)

WVA BA 09 Oberndorf Süd; Ausschreibung Bauteil 1 - Auftragsvergabe

Der Bürgermeister berichtet, dass für das Projekt Errichtung WVA BA 09, Oberndorf Süd, Bauteil 1 (gleichzeitige Verlegung von Wasserleitung und Glasfaser im Bereich der WVA Oberndorf Süd) vom Planungsbüro Dipl.Ing. Schuster ZT GmbH, Wieselburg, die Ausschreibung durchgeführt wurde. Für die Ausschreibung der Leistungen, das Angebot und das Zuschlagsverfahren galten bzw. gelten das Bundesvergabegesetz 2018. Die Ausschreibung erfolgte im Unterschwellenbereich.

Es wurden an 8 Firmen die Angebotsunterlagen übermittelt, davon haben 6 Firmen (Strabag AG, Karl Schweighofer GmbH, Schönhofer Bau GmbH, Anton Traunfellner GesmbH, Karl Fürholzer GesmbH, Hasenöhl Bau GmbH) zeitgerecht ein Angebot abgegeben. Die Angebotsöffnung der Erstangebote erfolgte am 14.02.2025.

Gemäß Auswertung der Zuschlagskriterien sowie der durch die Angebotsbestimmungen definierten Vorgehensweise wurden die drei bestgereihten Bieter, die Fa. Strabag, die Fa. Schönhofer Bau GmbH und die Fa. Karl Schweighofer GmbH, zu einer Nachverhandlung eingeladen. Es wurden mit den drei genannten Firmen einzeln Verhandlungsgespräche durchgeführt, die Details des Bauvorhabens sowie die Erfordernisse zur Umsetzung des Projektes besprochen.

Im Bauteil 1 der WVA Oberndorf Süd sollten ursprünglich nur jene Wasserleitungsabschnitte errichtet werden, bei denen die Glasfaserleerverrohrung ebenfalls mitgelegt wird.

Im Zuge des Verhandlungsverfahrens wurden auf Wunsch der Bieter die Ausschreibungsmassen um rund 1.600 m Leitungslänge (ohne Glasfaser) erhöht, um dadurch Lückenschlüsse zu schaffen.

So kann nun bei den Pflugeinsätzen effizienter und ressourcenschonender gearbeitet werden.

Innerhalb einer angemessenen Frist wurden von den 3 Firmen nachstehende Letztangebote gelegt:

Schönhofer Bau GmbH, 3251 Purgstall	Euro	1.046.660,92	exkl. Ust
Strabag AG, 3532 Rastendorf	Euro	1.068.347,23	exkl. Ust
Karl Schweighofer GmbH, 3282 St. Georgen a.d.L.	Euro	1.108.993,16	exkl. Ust

Das Angebot der Fa. Schönhofer Bau GmbH wurde daher als Bestbieterangebot ermittelt.

Bezüglich der Förderung durch Bund und Land ist das Schreiben über die Zustimmung zum Projekt seitens des NÖ Landes, Abt. WA4, mit Datum 23.04.2025 übermittelt worden.

Weiters ist vor Beauftragung die Zustimmung zur Wasserlieferung durch die Stadtgemeinde Scheibbs erforderlich. Lt. Auskunft durch die Stadtgemeinde Scheibbs wurde diese Angelegenheit in der Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Scheibbs Ende April behandelt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe zur Errichtung der WVA BA 9, Oberndorf Süd, Bauteil 1 an die Fa. Schönhofer Bau GmbH zum Preis von Euro 1.046.660,92 exkl. Ust vorbehaltlich der Zustimmung durch die Stadtgemeinde Scheibbs bezüglich der Wasserlieferung, beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4)

WVA Oberndorf Süd; Wasserlieferungsübereinkommen

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Wasserversorgungsanlage BA 09 Oberndorf Süd ein Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Scheibbs, der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk, der Gemeinde Kirnberg an der Mank und der Gemeinde Texingtal betreffend die Belieferung mit Trink- und Nutzwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Scheibbs abzuschließen ist.

Dieser Vertrag regelt die Abgabe aus der öff. WVA der Stadtgemeinde Scheibbs von Trink- und Nutzwasser in der erforderlichen Menge von max. 3 l/sec. in das Wasserleitungsnetz der WVA Oberndorf Süd. Das Trinkwasser gelangt zum geplanten Hochbehälter der WVA Oberndorf Süd und versorgt die angeschlossenen Liegenschaften von Oberndorf Süd, Kirnberg und Texing. Die Verrechnung lt. Ergebnis des Wasserzählers Oberndorf Süd erfolgt durch die Stadtgem.Scheibbs an die Marktgem.Oberndorf an der Melk, welche an Kirnberg und Texing die Weiterrechnung vornimmt. Die Trinkwasserlieferung erfolgt dann, wenn die von der Stadtgem.Scheibbs beantragte Bewilligung der Konsenserhöhung für die Quelle Saggraben wasserrechtlich bewilligt wurde.

Der Preis pro m³ gelieferten Wassers wurde mit Euro 0,85 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer einvernehmlich festgelegt. Preisbasis ist der 1. Jänner 2026. Änderungen am Wasserlieferungspreis werden im selben Prozentaussmaß wie die Änderung des Wasserpreises der Stadtgemeinde Scheibbs vorgenommen. Die erstmalige Neufestsetzung des Wasserlieferungspreises erfolgt erstmalig bei Erhöhungen nach dem 1. Jänner 2026.

Das Übereinkommen wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und tritt nach Vorliegen aller erforderlichen Gemeinderatsbeschlüsse (Scheibbs, Oberndorf, Kirnberg, Texing) in Kraft. Eine allfällige Kündigung des Vertrages kann seitens der Stadtgem.Scheibbs nur unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist zum jeweiligen Jahresende (31.12.) erfolgen. Die Stadtgem.Scheibbs verzichtet jedenfalls auf die Dauer der erteilten wasserrechtlichen Konsenserhöhung, mind. aber 30 Jahre auf die Kündigungsmöglichkeit.

Der Vertrag soll vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung durch den jeweiligen Gemeinderat von Scheibbs, Kirnberg und Texing, der wasserrechtlichen Bewilligung für die Konsenserhöhung für die Quelle Saggraben in Scheibbs und der Zustimmung zu diesem Vertrag vom Amt der NÖ Landesregierung beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Vertragsannahme des vorstehenden Wasserlieferungsübereinkommens zur Versorgung der WVA BA 09 Oberndorf Süd, vorausgesetzt der positiven Beschlussfassung durch den jeweiligen Gemeinderat von Scheibbs, Kirnberg und Texing, der wasserrechtlichen Bewilligung für die Konsenserhöhung für die Quelle Saggraben in Scheibbs und der Zustimmung zu diesem Vertrag vom Amt der NÖ Landesregierung beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5)

Turn- und Sportunion Oberndorf; Subventionsansuchen 2024

Der Bürgermeister bringt vor, dass zwei Subventionsansuchen der Turn- und Sportunion Oberndorf vorliegen:

- a) Subvention 2024 in Höhe von Euro 5.000,- für den laufenden Betrieb
- b) Sondersubvention: Refundierung der Betriebskosten für die Tischtennishalle in Höhe von Euro 2.400,- für das Jahr 2023

Die Turn- und Sportunion bietet jährlich ein breites und buntes Sportprogramm für Oberndorf und soll dafür auch eine Förderung erhalten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge der Turn- und Sportunion Oberndorf a) eine Subvention für 2024 in Höhe von Euro 5.000,-- und b) eine Sondersubvention für 2023 in Höhe von Euro 2.400,-- beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6)

SV Oberndorf; Subventionsansuchen 2025

Der Bürgermeister berichtet, dass der SV Oberndorf zwei Förderansuchen für 2025 gestellt hat:

- a) Subventionsansuchen in Höhe von Euro 5.820,- für den laufenden Betrieb
- b) Subvention in Höhe von Euro 1.000,- für die Sektion Tennis

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge dem SV Oberndorf eine Subvention für 2025 in Höhe von Euro 5.820,-- und eine Subvention für die Sektion Tennis in Höhe von Euro 1.000,-- beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7)

Musikverein Oberndorf; Subventionsansuchen 2025

Der Bürgermeister berichtet, dass der Musikverein Oberndorf ein Ansuchen um eine Subvention für das Jahr 2025 gestellt hat. Die Basisförderung für den Musikverein Oberndorf beträgt Euro 2.800,-.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge für den Musikverein Oberndorf eine Subvention für 2025 in Höhe von Euro 2.800,-- beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt 8)

Kirchenchor Oberndorf; Subventionsansuchen 2025

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Subventionsansuchen des Kirchenchores Oberndorf für das Jahr 2025 vorliegt. Die Basisförderung für den Kirchenchor Oberndorf beträgt Euro 1.100,-.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge für den Kirchenchor Oberndorf eine Subvention für 2025 in Höhe von Euro 1.100,-- beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9)

Chor Mezzoforte; Subventionsansuchen

Der Chor Mezzoforte hat ein einmaliges Förderansuchen zur Abhaltung seines Chorjubiläums 2025 eingebacht. Dieser Chor wurde bereits vor 40 Jahre gegründet und hat schon eine Vielzahl an Festen in der Gemeinde mitgestaltet. Es soll eine einmalige Förderung zur Abhaltung des Chorjubiläums im Jahr 2025 in Höhe von Euro 500,-- gewährt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dem Chor Mezzoforte eine einmalige Förderung in Höhe von Euro 500,-- zur Abhaltung des Chorjubiläums im Jahr 2025 zu gewähren.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 10)

Rappersberger Lena; Subventionsansuchen 2025 für Live Musik Festival im Lamawanderland

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Lena Rappersberger vom Lamawanderland im Namen des Vereines „Verwurzelt im Mostviertel“ ein Förderansuchen zur Finanzierung der Veranstaltung „Live Musik Festival im Lamawanderland“, welche im August 2025 stattfindet, gestellt hat. Im Jahr 2023 fand diese Veranstaltung auch statt, wofür die Marktgemeinde Oberndorf an der Melk eine Unterstützung in Höhe von Euro 300,- zur Förderung der Kultur gewährt hat.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dem Verein „Verwurzelt im Mostviertel“ mit dessen Vertreterin, Frau Lena Rappersberger, eine Subvention für das „Live Musik Festival im Lamawanderland“ von Euro 300,-- zu gewähren.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig: 14 Stimmen dafür,

4 Stimmen dagegen: Wiesender Franz, Rötzer Gerhard, Aigner Reinhard, Schagerl Margit.

Zu Punkt 11)

Frauenberatung Mostviertel; Subventionsansuchen 2025

Die Frauenberatung Mostviertel hat für das Jahr 2025 ein Subventionsansuchen in Höhe von Euro 0,50 pro Einwohner gestellt. Das ist bei einem Stand von 2.997 Hauptwohnsitzern per 24.3.2025 ein Betrag von Euro 1.498,50.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge für die Frauenberatung Mostviertel eine Subvention für 2025 in Höhe von Euro 1.498,50 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 12)

Asphaltierungen im Gemeindegebiet; Auftragsvergabe für 2025

Der Bürgermeister berichtet, dass nachstehende Angebote für einen Preisvergleich rechtzeitig eingereicht wurden. Nach Prüfung ergaben sich nachstehende Angebotspreise (exkl. MWSt.):

Positionen	Malaschofsky Krummnußbaum	Held & Franke Loosdorf	Lang u. Menhofer Loosdorf	Traunfellner	PORR Bau GmbH Krems	Swietelsky AG Zwettl
Pos.1 Lieferrn und masch. Ein- bau von Heißmischgut AC16deck,70/100,A5,G7	€ 93,00	kein Angebot	€ 107,20	€ 92,88	€ 115,00	kein Angebot
Pos.2 Lieferrn und masch. Ein- bau von Heißmischgut AC11deck, 0/100,A5,G7	€ 123,00	kein Angebot	€ 139,49	€ 108,55	€ 140,00	kein Angebot
Pos.3 Lieferrn und masch. Ein- bau von Heißmischgut AC22trag, 70/100,T1,G4	€ 86,00	kein Angebot	€ 100,98	€ 96,39	€ 95,00	kein Angebot
Pos.4 Lieferrn und masch. Ein- bau von Heißmischgut AC8deck, 70/100,A1,G3	€ 130,00	kein Angebot	€ 150,72	€ 134,79	€ 140,00	kein Angebot
Pos.5 wie Pos.1 - jedoch händischer Einbau	€ 123,00	kein Angebot	€ 137,30	€ 122,69	€ 150,00	kein Angebot
Pos.6 wie Pos.2 - jedoch händischer Einbau	€ 152,00	kein Angebot	€ 179,01	€ 143,08	€ 182,00	kein Angebot
Pos.7 wie Pos.3 - jedoch händischer Einbau	€ 112,00	kein Angebot	€ 132,71	€ 129,18	€ 128,00	kein Angebot
Pos.8 wie Pos.4 - jedoch händischer Einbau	€ 160,00	kein Angebot	€ 180,76	€ 171,92	€ 182,00	kein Angebot
Pos.9 Vorspritzen mit Bitumen- emulsion (0,25kg pro m²)	€ 2,90	kein Angebot	€ 1,22	€ 1,50	€ 1,11	kein Angebot
Pos.10 Baust. einrichten,räumen Fertigerpartie je Anreise		kein Angebot			€ 1.200,00	kein Angebot
Pos.12 Fugenband lief.und einb.	€ 10,50	Kein Ang.	€ 8,45	€ 8,44	€ 7,79	Kein Ang.

Nachdem bei Gehsteigasphaltierungen Asphalt der Sorte AC11 und bei den übrigen Asphaltierungen Asphalt der Sorte AC16 verwendet wird, geht die Firma Traunfellner als Billigstbieter hervor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für Asphaltierungsmaßnahmen im Gemeindegebiet im Jahr 2025 an die Firma Traunfellner aus Scheibbs zu den vorgenannten Preisen zu erteilen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 13)

Straßenbau Listberg: Mauererrichtung bei Haus Oberer Markt 10 - Auftragsvergabe

Der Bürgermeister erklärt, dass im Zuge des Straßenbaues Listberg der Vorgarten beim Haus Oberer Markt 10 (ehem. Puschenreiter), welcher sich im Besitz der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk befindet, entfernt und eine Steinmauer errichtet werden soll. Frau Mag. Ernst, die

Eigentümerin, wünscht einen kleinen Sitzplatz vor dem Haus, welcher bei der Mauererrichtung berücksichtigt wird. Es wird noch ein Hochbeet vor dem geplanten Sitzplatz errichtet, damit eine Blumen-/Sträuchergestaltung in diesem Bereich möglich wird. Vor dem Haus Ernst wird die Errichtung von einem Parkplatz möglich sein. Der Fußgängerübergang wird etwas weiter Richtung Oismüller Sam verlegt werden.

Das Pflaster vor Gh. Penzenauer (Parkplätze) könnte bestehen bleiben, es wäre jedoch auch möglich, im Sinne eines schönen Ortsbildes ein neues Pflaster zu legen.

Entlang der Häuser Punz und List werden wieder Parkplätze vorgesehen. Bei der Kreuzung kommend von Altenmarkt wird eine Vorrang geben Tafel verordnet.

Nach Fertigstellung des Projektes wird es eine Vermessung geben.

Es wurden für die Mauererrichtung bei Haus Oberer Markt 10 zwei Angebote eingeholt:

Fa. Schweighofer GmbH, St.Georgen a.d.Leys
Fa. STRABAG AG, 3151 St.Pölten

20.505,78 Euro inkl. Ust.
25.447,79 Euro inkl. Ust

Somit hat die Fa. Schweighofer das günstigere Angebot gelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für die Errichtung der Steinmauer beim Haus Oberer Markt 10 an die Firma Schweighofer GmbH aus St.Georgen zum Preis von Euro 20.505,78 inkl. Ust. zu erteilen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 14)

Sporthalle: Tarif für Vermietung des „kleinen Turnsaals“ in der Mittelschule und für „Buffetbenützung halber Tag“

- a. Der Bürgermeister berichtet, dass für die Vermietung des „kleinen Turnsaals“ oder auch „alter Turnsaal“ in der Mittelschule ein Tarif zur Vermietung beschlossen werden soll. Der Raum wird aktuell für Sensomotorik-Förderstunden von Frau Clara Etter-Gaßner genutzt. In der Vergangenheit wurden auch Ballettstunden abgehalten. Seit 2016 wird hierfür ein Preis von Euro 7,00 pro Stunde verrechnet.

Aufgrund der hohen Indexsteigerung (Steigerung um 37% seit Jänner 2016) wird folgender Tarif ab September 2025 vorgeschlagen:

Vermietung kleiner Turnsaal: EUR 10,00 inkl. Ust. / Stunde

Weiters soll sich der Tarif automatisch mit jedem September ändern, je nach Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % auf die jeweilige Bezugsgröße zu berücksichtigen sind. Im Falle einer Änderung sind die neu ermittelten Beitragssätze auf volle Euro aufzurunden. Als Basis für die Berechnung wird der für den Monat Jänner 2025 des VPI 2020 veröffentlichte Wert herangezogen und mit dem jeweiligen Jänner-Wert verglichen.

- b. Weiters berichtet der Bürgermeister, dass es **aktuell** nur einen **Ganztages-Tarif** für die **Buffetbenützung in der Sporthalle** zu einem Betrag von EUR 116,00 gibt. Es gibt jedoch auch Veranstaltungen, welche nur halbtags stattfinden. Es soll daher ein **Halbtages-Tarif, welcher ab September 2025 zur Anwendung kommt**, beschlossen werden.

Da eine Reinigung auch für Halbtages-Veranstaltungen notwendig ist, wird vorgeschlagen, den Halbtages-Tarif etwas höher als die Hälfte anzusetzen.

Folgende Tarifgestaltung wird daher vorgeschlagen:

Tarifbezeichnung	Preis
Buffetbenützung bis 5 Stunden	€ 70,00
Buffetbenützung ab 5 Stunden	€ 116,00

Beide Tarife sollen sich automatisch mit jedem September ändern, je nach Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % auf die jeweilige Bezugsgröße zu berücksichtigen sind. Im Falle einer Änderung sind die neu ermittelten Beitragssätze auf volle Euro aufzurunden.

Da keine Preiserhöhung zutage tritt, sondern nur ein weiterer Tarif entstehen soll, wird als Basis für die Berechnung wieder der für den Monat Jänner 2024 des VPI 2015 (132,5) veröffentlichte Wert herangezogen und mit dem jeweiligen Jänner-Wert verglichen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die vorstehenden Tarife ab September 2025 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 15)

Sporthalle; Vorgehensweise bei Vermietung an erstmalige Mieter

Der Vorsitzende berichtet, dass bezüglich der Vermietung der Sporthalle eine Beschwerde über unsachgemäße Verwendung der Einrichtung bei der Gemeinde eingelangt ist. Sportvereine, welche die Halle zum ersten Mal mieten, sind oft nicht mit der Tonanlage, Spielstandanzeige oder allgemein mit der Hallenordnung vertraut. Dadurch entstehen Schäden an Boden, Lautsprecher und Geräten. Schulwart Schagerl Reinhard und Mittelschullehrer Rötzer Daniel können sich vorstellen, Einschulungen vorzunehmen.

Im Rahmen der Einschulung muss ein Anmeldeformular ausgefüllt werden. Ein Entwurf für ein Anmeldeformular wurde ausgearbeitet. Auf diesem sind wichtige Informationen sowie die Hallenregeln angeführt, ebenso ist ein Datum für eine Besichtigung bzw. Einschulung festzulegen. Es soll darauf noch festgehalten werden, dass der Buffetbereich aufgeräumt und besenrein hinterlassen werden muss. Sollte dies nicht der Fall sein, dann soll an den Mieter eine Reinigungsponale in Höhe von Euro 150,– verrechnet werden. Zur Dokumentation ist ein Foto erforderlich. Das entworfene Anmeldeformular liegt dem Protokoll als **Beilage B)** bei. Für Dauermieter – Oberndorfer Sportvereine, welche die Halle ganzjährig nützen – soll diese Einschulung entfallen, für Erst- bzw. Einmalmieter jedoch zwingend sein.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge vorstehende Vorgangsweise bei der Vermietung an erstmalige Mieter der Sporthalle beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 16)

Familienbad; Bestellung eines gewerberechtlichen Geschäftsführers

Der Vorsitzende erläutert, dass der bisherige gewerberechtliche Geschäftsführer für das Familienbad, Herr Rupf Mario, aufgrund des Ausscheidens aus dem Gemeinderat diese Aufgabe nicht weiterführen wird. Es muss ein Nachfolger gefunden werden. Der Vorschlag lautet, dass der jeweils für das Resort Schulen zuständige geschäftsführende Gemeinderat diese Aufgabe übernehmen soll. Der Vorsitzende des Ausschusses Schulen ist seit Kurzem GGR Feichtegger Günther.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Bestellung von GGR Feichtegger Günther zum gewerberechtlichen Geschäftsführer für das Familienbad ab sofort beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 17)

Oberndorfer Advent; Kaution für Glühweinhäferl

Der Vorsitzende berichtet, dass beim letzten Oberndorfer Advent ca. 136 Häferl weniger zurückgebracht wurden als verliehen wurden. Es sind aktuell noch ca. 890 Häferl lagernd. Der Bedarf an Häferl konnte im Dezember 2024 nicht gedeckt werden, da der Besuch aufgrund des Krampuslaufes äußerst gut war.

Es sollen daher wieder Häferl angekauft und die Kautions für die Häferl angehoben werden

Aktuell wird pro Häferl ein Einsatz von Euro 2,00 verrechnet. Die Kautions soll ab September 2025 auf Euro 3,00 pro Häferl angehoben werden. Es soll jedoch nach dem Oberndorfer Advent 2025 wieder geprüft werden, ob der Schwund der Häferl noch immer groß ist, sollte dies der Fall sein, soll die Kautions nächstes Jahr wieder erhöht werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Kautions pro Glühweinhäferl mit Euro 3,-- ab September 2025 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 20)

Grundstücksankauf von einer weiteren Eigentümerin in der KG Gries für Aufschließung von Bauland-Wohngebiet

Der Bürgermeister berichtet, dass im Rahmen der Schaffung von Bauland-Wohngebiet in der KG Gries bei der Gabelung der Griesgasse in die alte Purgstallerstraße und Zufahrt zu Fam. Buchegger ein Grundstück im Ausmaß von ca. 30 m², welches sich im Besitz von Frau Dr. Eva-Maria Handl aus Linz befindet, in die Aufschließung des neuen Bauland-Wohngebietes einbezogen wird. Es handelt sich um das Grundstück Nr. 436/2, KG Gries, das ebenso wie die anderen Grundstücke für die geplante Schaffung von Bauland-Wohngebiet (Penzenauer Josef u. Margit, Erndl Friedrich und Josefine) um Euro 40,-- pro m² von Frau Dr. Eva-Maria Handl angekauft werden soll. Mit der Verkäuferin wurde bereits ein Gespräch darüber geführt.

Die Finanzierung und der Verkauf an Bauwerber soll ebenso entweder über Candor Raiffeisen-Immobilien GmbH oder über die Volksbank NÖ abgewickelt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat möge den Ankauf des vorstehenden Grundstückes von Frau Dr. Eva-Maria Handl aus Linz zum Preis von Euro 40/m², beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- **Nichtöffentliche Sitzung**

Zu Punkt 18) **Gewerbeförderung 1**

Zu Punkt 19) **Gewerbeförderung 2**

Siehe Protokoll Nr. 203 Nichtöffentliche Sitzung vom 05.05.2025

g.g.

Vorsitzender:
Bürgermeister Seiberl Walter

Für den Klub der SPÖ Oberndorf an der Melk:
GGR Doppler Markus

Für den Klub der FPÖ:
GGR Wieseneder Stefan

Schriftführerin:
Höbarth Monika